

An  
die Damen und Herren  
des Rates der Stadt Meerbusch

## **Informationsvorlage**

zu TOP 11 der Sitzung des Rates am 20.05.2010

### **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2009**

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen sind gemäß § 83 Abs. 2 bzw. § 85 Abs. 1 Satz 3 GO dem Rat zur Kenntnis vorzulegen.

Anliegend überreiche ich Ihnen daher eine Übersicht über die Kämmerer genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres 2009 zur Kenntnisnahme.

Dieter Spindler